

Velos verschwinden von Trottoirs

Tages-Anzeiger, 2018-09-14

Mobilität Ein gestern veröffentlichtes Gutachten erachtet den Mischverkehr von Velos und Fussgängern auf Gehsteigen als unzulässig. Dies führt zu einer Praxisumkehrung in der Stadt.

David Sarasin

Die Situation war über Jahre für viele unbefriedigend. Velofahrer und Fussgänger teilten sich in zahlreichen in der Stadt verteilten sogenannten Mischzonen das Trottoir. Die Folge waren Geschubse und Gedränge, Gefluche und Geschiebe. Damit soll nun endgültig Schluss sein. Ein von der Dienstabteilung Verkehr in Auftrag gegebenes und gestern vorgestelltes Gutachten zeigt auf, dass solche Mischformen auf Trottoirs unzulässig sind. Die Studie verfasst haben der Verwaltungsrechtsprofessor an der Universität Zürich, Alain Griffel, und der Jurist Mathias Kaufmann.

«Mit dem Gutachten haben wir nun eine Grundlage, die uns Leitlinien und Handlungssicherheit gibt», sagt die Polizei- und Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart (Grüne) vor den Medien. Grundsätzliche Fragen hätten damit geklärt werden können. Etwa: Ist es überhaupt rechtens, dass Velofahrende das Trottoir benutzen? Die Antwort: Nein, aber es gibt Ausnahmen. Zum Beispiel, wenn viel befahrene Strassen neben wenig frequentierten Trottoirs liegen.

Mischzonen erfassen

Die Konsequenz aus dem Gutachten ist aber: Ab sofort werden von der Stadt keine Mischformen auf Trottoirs mehr angeordnet. Damit wird eine jahrelange Praxis auf den Kopf gestellt. Und: Für aktuelle Mischzonen werden, nachdem sie in einer Bestandesaufnahme erfasst worden sind, neue Konzepte erarbeitet. Wie ein solches aussehen könnte, zeigte die Stadt gestern anhand von zwei Beispielen.

«Die neue Praxis darf auf keinen Fall zu negativen Auswirkungen bei der Sicherheit der Velofahrenden führen», sagt Esther Arnet, Direktorin der Dienstabteilung Verkehr. Dass dies nicht leicht zu handhaben sei, zeigten zahlreiche Beispiele in der Stadt, bei denen der Mischverkehr der beschränkten Verkehrsfläche geschuldet sei. «Wir stehen tatsächlich vor einer grossen Herausforderung», sagt Stadträtin Rykart darauf.

Viele Knacknüsse

Bei Dave Durner, dem Geschäftsführer von Pro Velo, überwiegt die Freude über den Entschluss. «Wir sind froh, werden keine Mischzonen auf Trottoirs

mehr gebaut und bestehende abgebaut», sagt er. Auch er weiss, dass es bei der Neuregelung viele Knacknüsse geben wird. Die Diskussionen werden sich seiner Ansicht nach vor allem darum drehen, was genau ein **Trottoir** ist und was nicht. Diese Frage nimmt auch in besagtem Gutachten einen wichtigen Platz ein.

Grund für die Unsicherheit: Das **Trottoir** ist im Schweizerischen Verkehrsrecht bisher nicht definiert. Die Antwort der Gutachter: Es ist der dem Fussverkehr zustehende Teil einer Strasse, der direkt neben der Fahrbahn liegt. Seine Eigenschaften: Hartbelag, mindestens zwei Meter breit und fünf Zentimeter erhöht. Dieser Definition zufolge fallen etwa die Langstrassen-Unterführung oder der Übergang auf der Hardbrücke nicht in die Kategorie **Trottoir**. Sie dürften also auch in Zukunft Mischformen bleiben.

Die neue Regelung führt auch zu einer neuen Signalisation. Künftig dürfen die blauen Tafeln, auf denen Fussgänger und **Velo** entweder gemeinsam oder mit einer vertikalen Trennlinie abgebildet sind, nicht mehr bei **Trottoirs** angebracht werden. Die Anordnung «Fussweg» hingegen darf in Ausnahmen mit der Zusatztafel «**Velo** gestattet» ergänzt werden.